

Hausordnung



Der Mieter sorgt dafür, dass alle Mitglieder der Gruppe sich, wenn möglich vor Ankunft, mit nachfolgenden Regeln bekanntmachen.

Abbrechen:

* Bei Stornierungen bis 10 Wochen vor dem Ankunftsdatum wird die vollständige Anzahlung zurückerstattet. Die Anzahlung wird innerhalb von 10 Wochen vor dem Ankunftsdatum abgebucht.

Bei Ankunft:

*Bei Ankunft soll die Kautions €400,- bezahlt werden. Die Kautions wird 2 Tage nach Inspektion auf das Konto des Mieters zurücküberwiesen.

*Vor Ingebrauchnahme des Mietobjekts soll Mieter sich beim Verwalter melden. Beschädigungen sofort am Verwalter melden.

* In Übereinstimmung mit der „Allgemeine Polizeiverordnung“ soll eine Liste mit Namen der Teilnehmer eingeliefert werden.

*Sie können Ihr Auto auf dem bezeichneten Parkplatz bei der Unterkunft parken. Es ist nicht erlaubt Autos und Buse entlang der Straße zu parken.

Innerhalb der Unterkunft:

*Rauchen ist nicht erlaubt in der Unterkunft. Im Schadenfall werden Kosten in Rechnung gestellt.

*Haustiere sind im Obergeschoss (also in den Schlafzimmern) nicht erlaubt. Haustiere schlafen in einem eigenen Bench oder Käfig. Beschädigungen oder Verschmutzung verursacht durch Haustiere werden direkt in Rechnung gestellt.

*Feuerlöscher dürfen nur im Brandfall hantiert werden. Wenn Feuerlöscher zweckwidrig benutzt werden, werden die Kosten in Rechnung gestellt.

*Es ist nicht erlaubt Nottüren als Ein- und Ausgang zu nutzen. Es soll jederzeit einen freien Durchgang geben. *Frittieren in der Küche ist nicht erlaubt, draußen (Küchentür) befindet sich eine Steckdose.

Außerhalb der Unterkunft:

* Barbecue und offenes Feuer innerhalb von 10 mtr der Gebäude ist nicht erlaubt. Barbecue unter Überbau ist nicht erlaubt.

*Abfall und Stummel ist in den dafür bestimmten Mülleimer oder Abfallcontainer zu deponieren.

*Ballspiele sind in den Gebäuden nicht erlaubt.

Vor Abreise:

*Bei Abreise soll das Mietobjekt und die direkte Umgebung sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.

Schließlich

*Der Verwalter ist berechtigt, entweder nach vorheriger Warnung oder nicht, einem Mitglied oder mehreren Mitgliedern der Gruppe Zugang zur Unterkunft zu verweigern wenn die Hinweise des Verwalters und seiner Mitarbeiter nicht befolgt werden, oder bei Nichtzahlung. Bei schweren Straftaten ist der Verwalter berechtigt den Mietvertrag zu lösen und zu fordern, dass das Mietobjekt geräumt wird.